

Ulrich Mückenberger

Einer, der Grenzen nur widerstrebend anerkannte...

Thomas Blanke (30. Januar 1944 – 14. Oktober 2017)

I

Thomas Blankes Tod hat eine Lücke gerissen – emotional, kommunikativ, politisch, wissenschaftlich. So grenzenlos und risikofreudig wie er hat kaum ein Anderer unserer Generation kritischer Juristen über aktuelle rechts- und gesellschaftspolitische Themen gedacht, gesprochen und geschrieben. Seismografisch spürte er noch kaum sichtbare gesellschaftliche Veränderungen auf und nahm verblüffende Positionswechsel vor. Ob es um die Aufarbeitung des Faschismus, um den Zusammenbruch des "realen Sozialismus", ob es um die Schwierigkeit eines Sozialen Europa, über Privatisierung, über Gentechnologie o.ä. Großthemen ging: Zu Alldem hatte er – ohne empirisch aufgeklärte juristische Feinanalysen vermissen zu lassen – große und provokante Thesen aufzubieten, die, vital und gewinnend vorgetragen, streitbar gemeint waren und Streit auslösten. Sein Denken grenzte immer an die Aufsehen erregenden Großtheorien – wie Habermas' Faktizität und Geltung, Becks Risikogesellschaft, Foucaults strafende Gesellschaft – an, denen er sich zugehörig fühlte. Grenzen des Denkens, Grenzen der Kompetenz akzeptierte er nicht – oder nur widerwillig, wenn sie in sein Gesichtsfeld drangen. Streit verstand er mit Eleganz und Eloquenz, zwar bisweilen hochkonkurrent, aber durchaus sachlich und nie feindselig auszutragen. Deshalb hat er gerade mit seiner Streitlust schier unzählige Freunde gewonnen.

II

Kritischer Jurist zu sein, war ihm nicht in die Wiege gelegt. Er stammte aus bildungsbürgerlichem Hause – der Vater war als gelernter Apotheker und Jurist Justiziar des Apothekerbandes, die Mutter Schriftleiterin einer naturwissenschaftnahen Zeitschrift – und war der katholischen Kirche verbunden. Er lernte – zweiter von vier durchaus nicht konkurrenzfreien Brüdern – erst Apotheker, ehe er Jura zu studieren begann. Erst kurz vor 1968 – auf Umwegen über einen italienischen Studienaufenthalt und die Frankfurter Protestbewegung – wurde er politisch und gesellschaftskritisch.¹

1 S. dazu die autobiographischen Notizen in Thomas Blanke/Rainer Erd/Ulrich Mückenberger (2004): Geboren 1944, Frankfurt: Fachhochschulverlag, S. 17 ff. und den Auszug unter dem Titel: *Selbstveränderung*, in: Rainer Erd et al. (Hg.) (2009), *Passion Arbeitsrecht. Erfahrungen einer unruhigen Generation. Liber amicorum Thomas Blanke*, Baden-Baden: Nomos-Verlag, S. 223 ff.

Thomas und ich traten der KJ-Redaktion 27jährig bei – im Jahre 1971 –, er verließ sie mit 66, ich mit 61 Jahren. Er war durch das Frankfurter Wiethölter-/Denninger-, ich durch das Gießener Ramm-/Ridder-Umfeld ausgebildet und motiviert. Heft 3/1971 enthielt unsere KJ-Eingangsaufsätze. Früh zeichneten wir als "verantwortliche" Redakteure (ich für Heft 3, er für Heft 4/1971).² Seine Tätigkeiten als Redakteur und als Autor in den folgenden knapp 3 1/2 Jahrzehnten Redaktionszusammenarbeit fasste ich kurz und aus persönlicher Sicht³ zusammen.⁴

III

Thomas las und votierte so gut wie alle der KJ vorgelegten Manuskripte. Er war einer der aktivsten Autoren aus dem Kreis der Redaktion. Er war einer der streitbarsten Diskutanten um die Validität der Thesen fremder und eigener Manuskripte. Die KJ trat, da die Redaktion sich auf die Städte Frankfurt, Hannover, Oldenburg und Bremen verteilt hatte, sechs bis achtmal pro Jahr zu mehrtägigen (i.A. Wochenend-) Sitzungen in häuslichem Rahmen zusammen. Dies bot viel Raum für Diskussion und informellen Austausch. Eingesandte Manuskripte zirkulierten vorher unter den Redaktionsmitgliedern. Die Begründung der Voten für oder gegen Annahme machten oft mehrere Seiten aus. Ohne dass Zuständigkeiten für Manuskripte verabredet waren, legten oft einzelne Redaktionsmitglieder ausführliche Voten vor, denen sich andere anschlossen. Thomas zählte zu denen, die ausführliche Voten verfassten und diese auch lebhaft in den Redaktionssitzungen vertraten. Am heftigsten – geradezu giftig – wurden fast durchweg die je eigenen Manuskripte von Redaktionsmitgliedern diskutiert und kritisiert.

Von seinen 150 Aufsätzen zum Arbeits- und Verfassungsrecht veröffentlichte Thomas Blanke 24 in der KJ, von seinen 32 Aufsätzen zu Rechtstheorie und -politik 10. Die KJ-Veröffentlichungen ballten sich in den ersten 1 1/2 Jahrzehnten (knapp 20) – sie wurden in den späteren Jahren seltener, ohne aber abzureißen.⁵ Später erschloss er für seine Themen arbeitsrechtliche Fachzeitschriften, auch europäische Publikationsorgane. Schwerpunkte im Arbeits- und Verfassungsrecht waren durchweg aktuelle und umstrittene Themen, zu denen er analytisch und interessengeleitet für Arbeitnehmer/innen Stellung bezog. Zu diesen Themen gehörten das Streikrecht allgemein sowie für Auszubildende (das war auch Gegenstand seiner Dissertation) und Beamte/innen, die Demonstrationsfrei-

2 Mitglieder der KJ-Redaktion waren zu diesem Zeitpunkt: Alexander v. Brünneck, Dieter Hart, Joachim Perels, Ulrich Stascheit sowie Walmot Möller-Falkenberg und Lutz Untersherer. Bald kamen hinzu Barbara Dietrich, Rainer Keßler (1973), Rolf Knieper (1974), Rainer Erd (1975), Günter Frankenbergs und Jürgen Seifert (1978). Die Aufzählung ist nicht vollständig. Manche Redaktionsmitglieder blieben aus politischen und/oder beruflichen Gründen nur wenige Jahre in der Redaktion (wie der Mitgründer Jan Gehlsen), zumindest eines wurde aus beruflichen Gründen im Impressum nicht erwähnt.

3 Die Nähe zu Thomas erleichterte und erschwert zugleich die Abfassung eines solchen Nachrufes. Mir wurde im Zuge seiner Ausarbeitung wieder ganz viel von Thomas gegenwärtig. Auch habe ich zur Aufhellung meines Gedächtnisses zahlreiche Gespräche mit Verwandten, Kollegen und Freunden von Thomas geführt. Die haben meine Eindrücke gewiss kaum "objektiver" gemacht.

4 Vielleicht wird die historische Aufarbeitung der Frühgeschichte der Kritischen Justiz durch den Bielefelder Privatdozenten Björn Rüdiger (jetzt Professor an der Hochschule für Polizei und Verwaltung <HfPV> in Kassel) darüber in absehbarer Zeit detaillierte Aufschlüsse bieten (Mitt. Björn Rüdiger an Verf. v. 31.7.2017).

5 Schriftenverzeichnis (2009), in: *Passion Arbeitsrecht* (Fn. 1), S. 243-64.

heit, der Radikalenerlass, der Schutz prekärer Beschäftigung u.a. Charakteristisch für seine Zugangsweise waren die sozialwissenschaftlich und politökonomisch fundierte Kritik herrschender Rechtsmeinungen sowie die alternative Dogmatik. Zunehmend ließ sich Thomas auf einzelne Konfliktverläufe (wie die unrechtmäßige Behinderung und Entlassung von Betriebsratsmitgliedern bei BMW Mitte der 1980er Jahre) ein und demonstrierte daran Macht und Ohnmacht des Arbeitsrechts. Ein Strang seiner wissenschaftlichen Arbeit, der weithin außerhalb der Kritischen Justiz verlief (Ende der 1970er Jahre), war die Theorie der Sozialarbeit, die er – zusammen v.a. mit Christoph Sachße – kritisch als Sozialpolitik mit durchaus ambivalenter Vergesellschaftung von Sozialisation analysierte.

Im Zuge der Globalisierungs- und Deregulierungsdiskurse der 1990er/2000er-Jahre spitzte er einige dieser Themen zu – etwa die Problematik des Prekariats und der Hartz-Reformen. An neuen Themen traten etwa die Privatisierungsentwicklung v.a. bei Bahn und Post und deren soziale Folgen in sein Blickfeld, aber auch die Europäisierung von kollektiver Interessenvertretung (Europäische Betriebsräte, europäische Aktiengesellschaft) und des Grundrechtediskurses (Europäische Grundrechte-Charta), der er mit dem juristischen Expertennetzwerk des Europäischen Gewerkschaftsinstituts (ETUI) nachging. Auch dazu verfasste Blanke rechtstheoretische und -perspektivische Einschätzungen und praktische Handlungshilfen (Kommentare) und Rechtsgutachten für Arbeitnehmer/innen und Gewerkschaften.

IV

Mehr als diese thematischen Aufzählungen können Streitpunkte Aufschluss geben, denen Thomas Blanke in der Redaktionsarbeit das Gepräge gab. Ich greife einen von ihnen heraus.

Der deutsche "Herbst 1977" entwickelte in der KJ-Redaktion Sprengkraft und hätte fast zur Spaltung der Zeitschrift geführt. Thomas Blanke spielte sowohl in der Problemzuspitzung als auch der -befriedung eine wichtige Rolle. Ausgelöst wurde die Zerreißprobe durch den "Buback-Nachruf" des Göttinger "Mescalero". Der Nachruf erregte die Öffentlichkeit, weil er mit dem Ausdruck "klammheimlicher Freude" über den Mord an dem Generalbundesanwalt begann. Dass er sich dann aber von Mord und Terror als Mittel sozialistischer Politik lossagte, wurde in der Berichterstattung durchweg ignoriert, sogar geflissentlich unterdrückt. Auch deshalb wurden die verantwortlichen Göttinger Studenten sofort mit Strafverfolgungsmaßnahmen überzogen. Zwei damalige Bremer Mit Herausgeber (Rolf Knieper und ich) hatten die von Berliner Kollegen veranlasste knapp kommentierte Neuveröffentlichung des "Nachrufs" als Maßnahme zur Verteidigung der politischen Meinungsfreiheit – der Meinungswandel des Mescalero in seinem Nachruf sollte öffentlich nachvollzogen werden können, nicht unterdrückt bleiben – mitunterzeichnet. In Oldenburg hatten sich 13 Hochschullehrer (nicht Thomas Blanke), in Hannover allein Peter Brückner zur Mitunterzeichnung entschieden – ihnen wurde daraufhin eine ministerielle Verfassungstreue-Erklärung abverlangt sowie Straf- und Disziplinarverfahren aufgezwungen. Von Wissenschaftlern der Universität Hannover wurde die Neuveröffentlichung des Buback-Nachrufs öffentlich stark kritisiert.

Diese Kontroverse spiegelte sich in der KJ-Redaktion. Die Auseinandersetzung mit dem RAF-Terror und den damit einhergehenden Prozessen (wie Stammheim) hatte die Redaktion schon über Jahre gespalten. Die Bremer, der Frankfurter Rainer Erd und der Oldenburger Thomas Blanke verstanden sich als politisch kompromisslos. So kritisch sie

der RAF gegenüberstanden, so schonungslos kritisierten sie gleichwohl Einschränkungen von Meinungsfreiheit und Verteidigerrechten im Zuge der Terrorabwehr. Die Hannoveraner Alexander v. Brünneck und Joachim Perels hielten dagegen die öffentliche Abstandnahme von der RAF für dringend geboten und kritisierten Äußerungen, die als Nähe zur RAF ge- oder missdeutet werden konnten. Redaktioneller Streit entzündete sich etwa an der Frage, ob in der KJ Verteidigerplädoyers oder andere Dokumente aus RAF-Prozessen unkommentiert abgedruckt werden durften. An der Mescalero-Affäre kristallisierte sich der redaktionsinterne Konflikt. Gestritten wurde z.B. schon darüber, ob ein freisprechender Gerichts-Beschluss vom August 1977 (der den Buback-Nachruf im Wortlaut enthielt) ungekürzt abgedruckt werden dürfe (s. KJ 1977, S. 426 ff.).

Ohnehin war in der Redaktion jahrelang umstritten gewesen (vgl. KJ 1989, S. 112-14), ob die Aufgabe der KJ in erster Linie im Kampf um Verfassungspositionen (so die Hannoveraner) oder in einer viel prinzipielleren Rechtskritik bestehen solle (so v.A. Thomas Blanke und ich). Dies erst erklärte, warum die Mescalero-Affäre in der Redaktion solche Sprengkraft auslöste. Im Zuge des sich abzeichnenden Zerwürfnisses trug sich die politisch kompromisslose Fraktion mit dem Vorhaben eines Publikationsorgans, das aktueller, journalistischer und stärker politisch-eingreifend war als die derzeitige KJ. "Psychologie heute" war ein gewisses Vorbild; mit dem Rotbuchverlag bot sich dafür ein Forum. Als diese KJ-Fraktion im Hause Blanke in Oldenburg die Spaltung besiegen wollte, traten zwei Redaktionsmitglieder als Vermittler in Aktion: der Hannoveraner Joachim Perels bat darum, zur Vermeidung der Spaltung hinzukommen zu dürfen; und Thomas Blanke (der zu den "politischeren" zählte) nahm dieses Angebot an.

Thomas – so vehement er sich mit Terrorismusabwehr und Tendenz zum Überwachungsstaat auseinandersetzte – war vorsichtiger als die Oldenburger Nachruf-Unterzeichner und vermittelnder als die übrige politisch kompromisslosere Fraktion in der KJ. Die Neuveröffentlichung des Buback-Nachrufs hatte er nicht mitunterzeichnet. Er übernahm aber – als sich die rechtliche Verfolgung nicht nur der 48 professoralen Unterzeichner, sondern zahlloser Studenten und Asten an vielen deutschen Hochschulen, die den Mescalero-Text nachgedruckt hatten, abzeichnete – sofort die Verteidigung eines Oldenburger Kollegen und zog die Öffentlichkeitskampagne zugunsten der Disziplinierungsbedrohten mit auf. Er unterstützte auch, dass die KJ zur Rechtshilfeunterstützung für die bundesweit strafverfolgten Nachdrucker des Nachrufs fortlaufend die gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Mescalero-Affäre dokumentierte und kommentierte (s. KJ 1978, S. 280 ff., 432 ff. 1979, S. 312 ff., 1980, S. 208 ff.). Bekanntlich hat sich mit dieser Gegenkampagne die politische Stimmung gewendet – die Affäre endete im Jahre 1980 mit Freisprüchen vor dem Berliner Strafsenat des BGH (s. KJ 1980, S. 209/10).

Innerhalb der KJ war diese praktische Rechtshilfe eine – in Thomas' Sinne versöhnende – Formel im Umgang mit der Terrorismus-Problematik und der Mescalero-Affäre, nach der beide Fraktionen leben und weiter zusammenarbeiten konnten.⁶

V

Dass Thomas Blanke auch wissenschaftspolitisch tätig war, ist am markantesten sichtbar zu machen anhand seiner Mitarbeit an der Schaffung des von den Universitäten Bremen

6 Der "Friedensschluss" enthielt schließlich die Aufnahme zweier Redaktionsmitglieder, die für beide Fraktionen Vertrauenspersonen waren: Jürgen Seifert (bereits langjähriger KJ-Autor und bereits im Gründungsstadium an der KJ beteiligt, s. KJ 1989, S. 110 Fn. 3) und Günter Frankenberg.

und Oldenburg länderübergreifend getragenen Hanse-Wissenschaftskollegs (HWK). Thomas Blanke war Gründungsbeauftragter der Oldenburger, Ulrich K. Preuss derjenige der Bremer Universität. Beide verfassten die "Denkschrift" v. 31. Januar 1994 und entwickelten darin die Konzeption der neuen Wissenschaftsinstitution. Das HWK lehnte sich an das Vorbild des ersten und bis heute vorbildlichen Institute for Advanced Study in Princeton an. Es führt in Kooperation mit beiden Universitäten erfahrene und jüngere Wissenschaftler/innen verschiedener Disziplinen aus allen Teilen der Welt zu mehrmonatigen Forschungsaufenthalten zusammen. Beim HWK mit den (heutigen) vier Schwerpunkten "Energy, Earth, Brain und Society" liegt das Gewicht auf der Zusammenarbeit von Natur- und Sozialwissenschaften. Das Kolleg Blanke'/Preuss'scher Prägung war auch als Ort des öffentlichen Diskurses angelegt – es führt Vortrags- und Kulturveranstaltungen durch, mit denen es sich zu den Stadtgesellschaften öffnet.

VI

In den letzten Jahren hat sich Thomas Blanke mit früheren wissenschaftlichen Positionen und Absichtserklärungen häufig kritisch auseinandergesetzt und dabei durchaus die Grenzen der eigenen Kompetenz zur Sprache kommen lassen. Als wir (Thomas Blanke, Rainer Erd und ich) vor 13 Jahren in mehreren Wochenend-Treffen das Buch "Geboren 1944" erarbeiteten und diskutierten, beschäftigte ihn Eines ganz besonders. Wie über groß sind in unseren frühen Schriften oft die Versprechungen und Absichtsbekundungen der Titel⁷ ausgefallen, und wie wenig davon haben wir einlösen können?⁸ Schelmisch erzählte er oft vom Sabbatical mit Stefan Müller-Doohm, in dem sie sich anschickten, die großen gesellschaftstheoretischen Welträtsel zu lösen, viel lasen, viel schrieben, viel aßen und viel tranken – und schließlich das Veröffentlichungsvorhaben aufgaben. Als ich ihn bei diesen Treffen fragte, warum er in den letzten Jahren statt solcher gesellschaftstheoretischer Analysen so viele juristische Gutachten und Kommentare verfasst habe, sagte er schlicht und sichtlich befriedigt: "Das ist mein Handwerk, das kann ich." Nicht dieser Feststellung widersprach ich, wohl aber der Implikation, er könne das Andere nicht. Denn Thomas Blanke war einer der gesellschaftstheoretisch kompetentesten kritischen Juristen unserer Generation.

VII

Thomas Blanke litt an einer seltenen und wenig erforschten Krankheit, der progressiven supranukleären Blickparese (PSP). Dies ist eine degenerative Erkrankung der Bereiche des Gehirns, die im gesunden Körper automatisch das Gleichgewicht, die Augen, das Schlucken oder das Sprechen steuern. An den Folgen dieser Erkrankung starb er am 14. Oktober 2017 zuhause in Obhut seiner Frau Mechthild.

7 Etwa "Funktionswandel des Streiks im Spätkapitalismus", "Arbeitsrecht und Klassenkampf", "Kritik der bürgerlichen Rechtsgeschichte", "Ansätze materialistischer Verfassungs- und Arbeitsrechts-theorie", "Probleme einer Theorie des Arbeitsrechts", oder schlicht "Theorie der Sozialarbeit".

8 S. Schriften in Fn. 1.